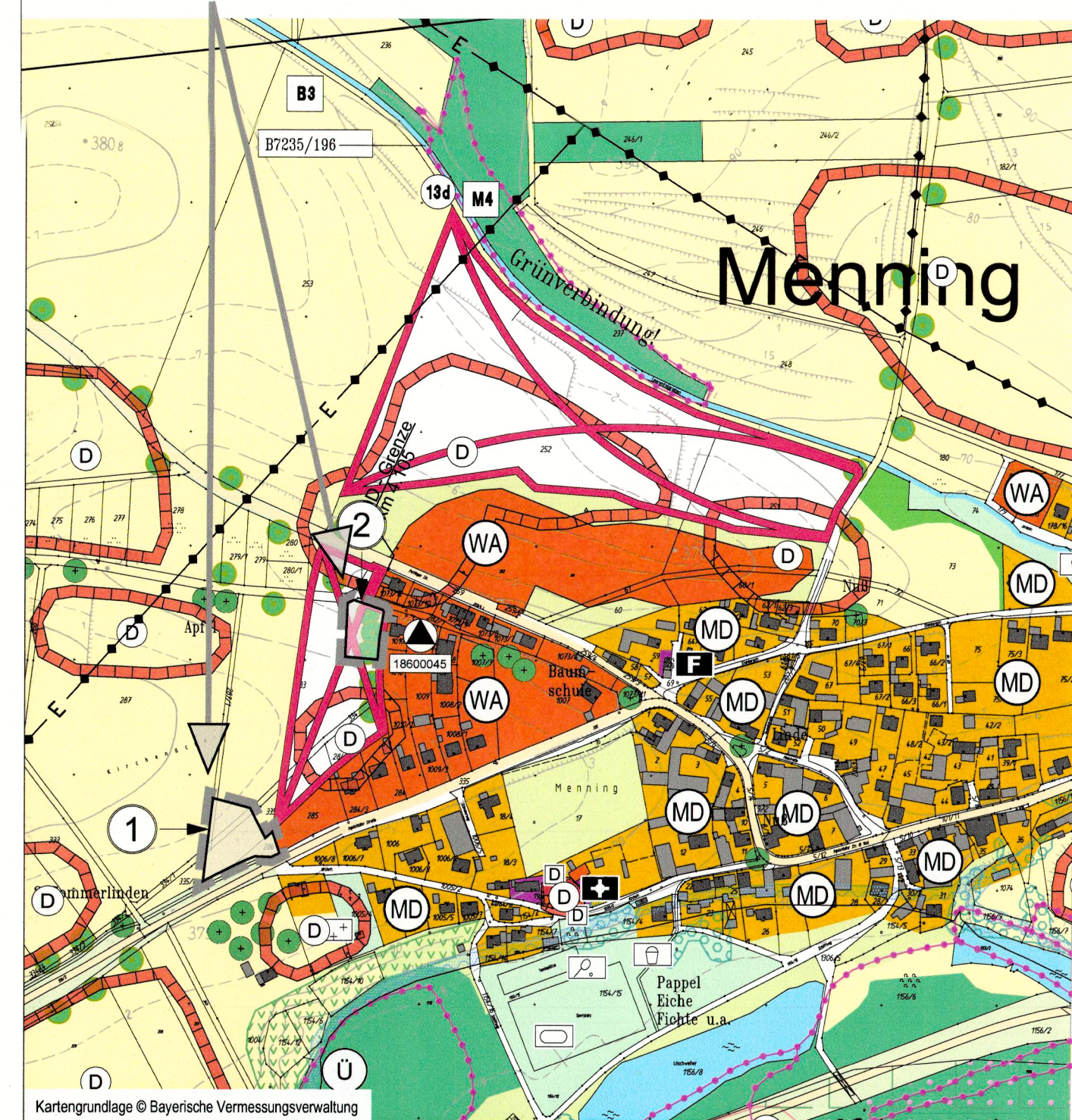


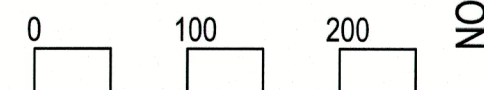
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
UND UMGRIFFE DER 17. ÄNDERUNG



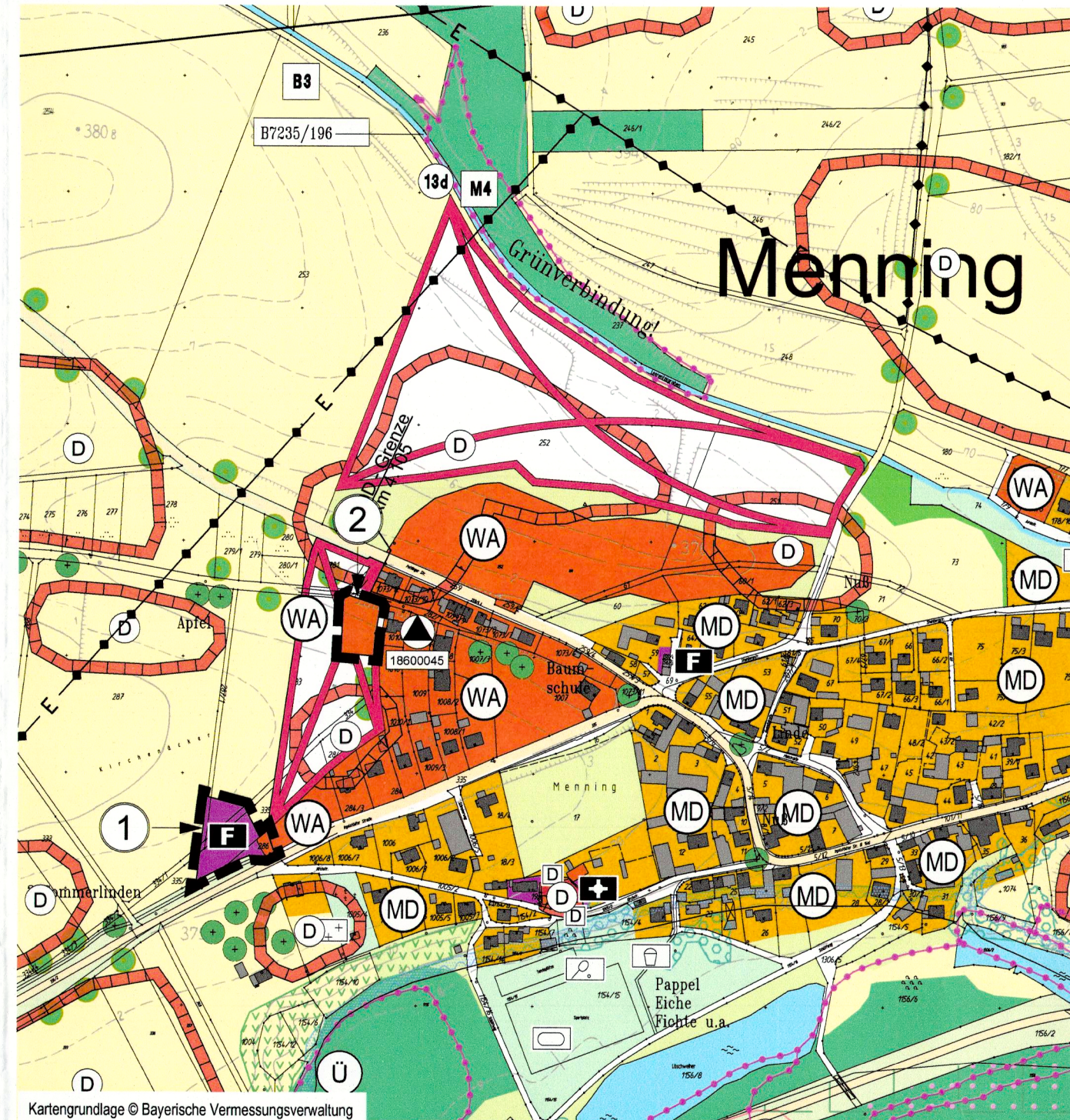
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

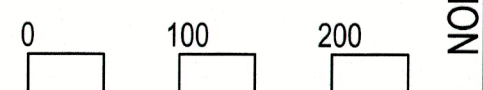
M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 17. ÄNDERUNG



M = 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 17. Änderung
- Bezeichnung des Änderungsbereiches, z.B. 1
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2024 bis 23.12.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2024 bis 23.12.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Vohburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2025 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.01.2025 festgestellt.

Vohburg, den 31.01.2025

Martin Schmid, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid

vom 28.02.2025 Az. 321.6100 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den 21. Aug. 2025

Beckmann
Abteilungsleiter

- Ausgefertigt

Vohburg, den 12.03.2025

Martin Schmid, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.03.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Vohburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vohburg, den 12.03.2025

Martin Schmid, Erster Bürgermeister

STADT VOHBURG
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

17. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 20.000



Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN,
GEÄNDERT,
GEÄNDERT,
DEN 25.06.2024
DEN 17.09.2024
DEN 21.01.2025

